



I.

Bezirksausschuss des 3. Stadtbezirkes
Maxvorstadt
BA-Geschäftsstelle Mitte
Tal 13
80331 München

Ihr Schreiben vom

Ihr Zeichen

Unser Zeichen

Datum

19.10.2020

Sicherheit für Fahrgäste und Radfahrer an der
Übergangshaltestelle Brienner Straße verbessern

BA-Antrags-Nr. 20-26 / B 00403 des Bezirksausschusses
des Stadtbezirkes 03 – Maxvorstadt vom 21.07.2020

mit dem o.g. Antrag fordert der BA Maxvorstadt die Landeshauptstadt München auf, die
Sicherheit für Fahrgäste und Radfahrer an der Übergangshaltestelle Brienner Straße zu
verbessern.

Nach Prüfung des Sachverhalts können wir Ihnen folgende Auskunft erteilen:

Auf Antrag der Stadtwerke München hat die Regierung von Oberbayern die Errichtung der
bauzeitlichen Haltestelle Stiglmaierplatz für den Zeitraum 15.06. - 22.11.2020 genehmigt. Der
Antrag hierzu enthielt u. a. Angaben zur Örtlichkeit und Gestaltung der Haltestelle sowie der
vorübergehenden Führung des Radverkehrs.

Das Kreisverwaltungsreferat hat als Straßenverkehrsbehörde eine entsprechende
verkehrsrechtliche Anordnung zur Absicherung, Beschilderung und Markierung der Haltestelle
erteilt.

Im Bereich der Haltestelle wurde eine Gelbmarkierung zur Führung und Orientierung der
Fahrgäste aufgebracht. An beiden Seiten der Haltestelle ist diese Gelbmarkierung
unterbrochen bzw. gestrichelt. Hier befinden sich Absenkungen zur barrierefreien Erreichung
des gegenüberliegenden Gehwegs. Zusätzlich wurden Leitbaken auf der Fahrbahn zwischen
der Haltestelle und dem Radweg als visuelle Abtrennung aufgestellt.

Aufgrund Ihrer Anfrage haben wir festgestellt, dass entgegen der verkehrsrechtlichen
Anordnung das Verkehrszeichen 133 StVO (Gefahrzeichen Fußgänger) in der Brienner Straße

nicht vorhanden war. Dieses wurde am 30.07.2020 seitens SWM/MVG vor der Haltestelle am rechten Fahrbahnrand nachträglich aufgestellt. Dieses Verkehrszeichen richtet sich an den Radverkehr um auf querende Fußgänger auf dem Radweg hinzuweisen.

Seitens SWM/MVG ist ergänzend dazu noch eine weitere Beschilderung mit dem Hinweis „Radweg kreuzt ! Bitte Radweg freihalten!“ im Bereich der Haltestelleninsel mit der Abbildung des Verkehrszeichens 138 StVO (Gefahrzeichen Radfahrer) erfolgt. Diese Beschilderung richtet sich an die Fahrgäste beim Betreten oder Verlassen der Haltestelleninsel um auf den Radverkehr hinzuweisen.

Wir hoffen, dass wir Ihnen den Sachverhalt verständlich darlegen konnten und stehen für weitere Fragen gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen

gez.

Kreisverwaltungsreferat
KVR-III/37